Anlage 1

Klinikum Fürth

Vorstand

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Erlangen-Nürnberg

Klinikum Fürth · Jakob-Henle-Straße 1 · 90766 Fürth

Herrn berufsm. StR
Rudolf Becker

Ref.II

Abteilungsleiter:
Herr Krappmann
Tel.: 0911/7580-1550
Fax.: 0911/7580-1890
Zeichen:
kl@klinikum-fuerth.de
www.klinikum-fuerth.de
Buslinie 171 – Haltestelle Klinikum
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum : 19.02.2004

Antrag von Herrn Stadtrat Metz vom 11.02.2004 betreffend Durchführung der Altenpflegeausbildung im Altenheim der 1848er Gedächtnisstiftung;
Ihre Anfrage vom 13.03.3004

Sehr geehrter Herr Becker,

die Schaffung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege im Altenheim der 1848er Gedächtnisstiftung wird seitens des Klinikums in jedem Fall befürwortet. Aufgrund der Änderung des Altenpflegegesetzes wird die Einrichtung ohne eigenes Engagement in der Altenpflegeausbildung in kürzester Zeit mit einem Fachkräftemangel konfrontiert sein.

Obgleich derzeit der regionale Arbeitsmarkt ein Überangebot an Krankenpflegefachkräften aufweist, ist durch den Abbau von Ausbildungskapazitäten ein erneuter Pflegenotstand in wenigen Jahren nicht auszuschließen. Die Arbeitsfelder in der Pflege werden sich, bedingt durch die gesundheitspolitischen Veränderungen, verschieben. Der Bedarf an Pflegefachkräften wird vor allem im Bereich der häuslichen Pflege und in der stationären Altenpflege steigen.

Um den veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen, werden im Klinikum erste Überlegungen angestellt, für die Zukunft eine integrative Form der Pflegeausbildung zu konzipieren. Unter einer integrativen Pflegeausbildung ist eine gemeinsame pflegerische Basisausbildung mit anschließender Spezialisierung in den Bereichen Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege zu verstehen. Für eine gemeinsame Ausbildung in der Kranken- und Kinderkrankenpflege sind durch das neue Krankenpflegegesetz die Wege geebnet. Eine Integration der Altenpflege in den Ausbildungsgang ist derzeit nur über ein Modellprojekt möglich. Der früheste Beginn einer integrativen Pflegeausbildung könnte der 01.10.2005 sein. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Regierung Mittelfranken.

Im Hinblick auf eine ökonomisch sinnvolle Konzeption der Ausbildung, sollten je Spezialisierungszweig 8 – 10 Ausbildungsplätze vorgehalten werden. Es ist sinnvoll, mindestens die Hälfte der Ausbildungsplätze durch den Träger der Schule, also durch das Klinikum bzw. städtische Einrichtungen, zu stellen. Darüber hinaus sollten aus Gründen der Finanzierbarkeit Kooperationen mit nachsorgenden bzw. präventiv, rehabilitativ oder palliativ ausgerichteten Einrichtungen angestrebt werden.

Aus den oben genannten Gründen ist die Einrichtung von 2 Ausbildungsplätzen in der Altenpflege pro Ausbildungsjahrgang im Altenheim der 1848er Gedächtnisstiftung zu befürworten. Die Anrechnung auf den Stellenschlüssel der Pflege ist dabei zwingend erforderlich. Die Ausbildungsplätze sind in die Pflegesätze einzukalkuieren und in den Pflegesatzverhandlungen entsprechend einzufordern.

Freundliche Grüße

Peter Krappmann
Vorstand

Abdr. an PA

EINGEGANGEN
23. FEB. 2004
STADT FÜRTH
Referat II

Sekr	PE	Hh	Sys		
PA	23. Feb. 2004				
An	Arb	S	Ausf	S	R

Kenntnis genommen
Fürth, 01. März 2004
REFERAT II